



Auftragsformular Kranbewilligung für Dritte, A. Soltermann AG Bauunternehmung

Baustelle:

Bauherrschaft:

KRANBETRIEB FÜR DRITTUNTERNEHMER

Dieses Formular ist vor Kranbenützung im Auftrag Dritter unbedingt vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten auszufüllen und zu unterschreiben!

Bedingungen:

Kranleistungen auf Ihren Wunsch sind mindestens 72 Std. im Voraus zu reservieren während und nach dem Rohbau. Bestellungen sind mittels diesem Formular an den Polier und an die nachfolgende Mailadresse zu richten: info@soltermann-ag.ch. Erst nach einer Gegenbestätigung von uns hat ein Auftrag Gültigkeit. Der Kranführer ist grundsätzlich nicht befugt, Aufträge direkt entgegenzunehmen.

Für allfällige Verzögerungen übernimmt die Bauunternehmung keine Haftung. Die Bauunternehmung behält sich vor, Waren, welche unzureichend verpackt sind oder unmöglich am Seil zu befestigen sind, nicht zu transportieren. Die Bauunternehmung lehnt ausdrücklich jede Haftung für Schäden am Transportgut und allfällige Folgeschäden ab. Die Haftung für das Transportgut bleibt auch bei bauseitigen Kranzügen sinngemäss beim Besitzer des Transportguts. Die Kranbenützung erfolgt allein auf das Risiko des Auftraggebers. Das Befestigen und Sichern des Ladeguts ist Sache des Auftraggebers oder dessen Beauftragten auf der Baustelle. Allfällige Schäden gegenüber unbeteiligten Dritten (Personen- und / oder Sachschäden) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Falle einer direkten Inanspruchnahme der Bauunternehmung durch Dritte steht ihr ein Regressrecht gegenüber dem Auftraggeber zu.

Generell:

Die Einheitspreise gelten nur für normale Arbeitszeiten (Mo. – Fr. 07.00 – 17.00 Uhr). Separate Anreise sowie GAV-Zuschläge werden separat verrechnet. Vor und nach der erwähnten Arbeitszeit sowie an Samstagen wird ein Zuschlag von 25% verrechnet.

Schulung, Versicherung:

Die anhängende Person muss gemäss Kranverordnung vom 1. Juli 2010 vom Arbeitgeber über das Anbinden von Lasten geschult worden sein. Für Schäden, welche am Kran, am Hebegut, an Gebäuden und Einrichtungen entstehen, haftet die auftraggebende Firma.

Verrechnung:

Kranzeiten unter einer halben Stunde werden pro Kranzug verrechnet. Ab einer halben Stunde gilt der Stundentarif. Fahrzeit wird nur verrechnet, wenn der Kranführer separat anreisen muss. Bestellungen sind verbindlich und werden bei Nichterscheinen oder Nichtbenützung in Rechnung gestellt. Allfällige Wartezeiten werden zu Regietarifen weiterverrechnet. Sämtliche Preise sind exkl. MwSt 8.1%. Konditionen 2% Skonto innert 10 Tagen, 30 Tage netto. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

Bestellung

Datum, Uhrzeit:

Ladegut:

Voraussichtliche Auftragsdauer:

(abgerechnet wird nach tatsächlicher Auftragsdauer)

Voraussichtliche Anzahl Kranzüge:

(abgerechnet wird nach tatsächlich ausgeführten Kranzügen)

Auftraggeber / Rechnungsempfänger

Name Firma:

Adresse:

Besteller, Telefonnr.:

Kostenstelle:

Unterschrift Auftraggeber: